Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Aktenzeichen
IX.2 81.02.13.10

Telefon 0211 61772-0

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3473

A20, A02

Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 18. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen der CDU und der FDP haben zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Digitale Nachprüfungsverfahren“ gebeten.

In der Anlage beigefügt erhalten Sie den Bericht, welcher Ihnen und den weiteren Mitgliedern des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation vereinbarungsgemäß ausschließlich elektronisch übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Bericht der Landesregierung:
„Digitale Nachprüfungsverfahren“

I. Digitalisierung der öffentlichen Beschaffung in NRW

Öffentliche Auftraggeber müssen bestimmte Phasen des Vergabeverfahrens (E-Vergabe) oberhalb der sogenannten EU-Schwellenwerte (derzeit 214.000 Euro (netto)) seit Oktober 2018 elektronisch abwickeln. Hierzu zählen die Auftragsbekanntmachung, die Kommunikation im Verfahren sowie die Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten; seit dem 1. Januar 2020 gilt dies ebenfalls für nationale Verfahren. Die E-Vergabe wird vollständig elektronisch über spezielle Vergabeplattformen abgewickelt. Für die interne Dokumentation und die Vergabeakte stehen auch digitale Verfahren zur Verfügung; diese sind jedoch nicht verpflichtend vorgeschrieben.

In Nordrhein-Westfalen stehen mit „vergabe.NRW“ und dem Vergabemarktplatz sowie dem Vergabemanagementsystem ausgereifte und technisch miteinander verbundene Module zur Verfügung, die unter Federführung des Ministeriums der Finanzen entwickelt worden sind. Neben diesen Modulen stehen dort auch zielgerichtete Informationen zum öffentlichen Auftragswesen für Wirtschaftsteilnehmer, Kommunen und Landesbehörden bereit. Das Portal „vergabe.NRW“ hat sich als zentrales Informationsportal zum Vergaberecht in Nordrhein-Westfalen etabliert. Das Vergabeportal und der Vergabemarktplatz stehen den Kommunen in Nordrhein-Westfalen über die d-NRW AöR gleichfalls zur Verfügung, so dass im ganzen Bundesland diese Plattform zur digitalen Umsetzung der E-Vergabe sowie der weiteren Informationen genutzt werden kann und fast ausschließlich auch genutzt wird. Darüber hinaus sind Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet, bis zum 30. Juni 2022 für ihre

Beschaffungen das Vergabemanagementsystem einzuführen, um auch die übrigen Phasen des Vergabeverfahrens elektronisch abzuwickeln.

Bundesweit einmalig an dem Vergabeportal NRW ist, dass es modular aufgebaut ist und die Module miteinander vernetzt sind, so dass über integrierte Schnittstellen die Eingaben und Informationen über die einzelnen Module hinweg aus dem System weitergeleitet werden können. Dieser Vorteil hat u.a. dazu geführt, dass auch der zentrale Rechnungseingang der E-Rechnung für Unternehmen an das Vergabeportal angeschlossen wurde. Weitere Module sind der Veröffentlichungsclient, der Einkaufskatalog sowie das Vertragsmanagementsystem.

Seit September 2018 stehen die Daten aus Bekanntmachungen in einem strukturierten Datensatz – als sog. offene Daten – jedermann über das Portal „Open.NRW“ zur Verfügung. Das umfangreiche Datenmaterial – Tausende von Veröffentlichungen pro Jahr – wird in maschinenlesbarer Form aufbereitet. Es kann über eine offene Schnittstelle von jedem Nutzer heruntergeladen und für Recherchen, Online-Anwendungen oder Präsentationen verwendet werden.

II. Das Modul „Digitale Nachprüfungsverfahren“

Aufgrund der verpflichtenden E-Vergabe ab Oktober 2018 und sukzessiv eingeführten elektronischen Module in vergabe.NRW war es das folgerichtige Ziel der Landesregierung, dass auch im Falle einer Rüge und dem damit anschließenden Nachprüfungsverfahren sich der digitale Prozess medienbruchfrei fortsetzt und dieser in das dafür bestehende System integriert wird.

Nachprüfungsverfahren schließen sich im Fall einer Rüge an Beschaffungen an, da oberhalb der EU-Schwellenwerte die Auftragsvergabe öffentlicher Auftraggeber der vergaberechtlichen Kontrolle unterliegt. In erster Instanz sind für diese Nachprüfungen die Vergabekammern zuständig,

die in Nordrhein-Westfalen bei den Bezirksregierungen Münster und Köln eingerichtet sind, in zweiter Instanz ist der Vergabesenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf zuständig.

Am 10. Februar 2020 wurde das bundesweit einmalige elektronische Nachprüfungsmodul für die Nachprüfungsverfahren in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Mit dem Modul können die Vergabe- und Angebotsunterlagen elektronisch von der Vergabestelle an die Vergabekammern und von dort auch dem Vergabesenat des Oberlandesgerichtes Düsseldorf zur Verfügung gestellt werden. Vergabestellen, die die Module „Vergabemarktplatz (VMP)“ oder „Vergabemanagementsystem (VMS)“ des Vergabeportals „vergabe.NRW“ nutzen oder auf dem Vergabeportal NRW angemeldet sind, können das Nachprüfungsmodul einsetzen. Da alle nordrhein-westfälischen Kommunen an dem Vergabeportal angemeldet sind, steht ihnen diese Möglichkeit landesweit zur Verfügung.

Durch das Nachprüfungsmodul wurde das Ziel umgesetzt, die digitalen Arbeitswege der Vergabestellen sowie der am Nachprüfungsverfahren beteiligten Instanzen und damit innerhalb der Verwaltung und zwischen Verwaltung und Justiz medienbruchfrei zu vernetzen. Eine wichtige Neuerung dabei ist die Schaffung der digitalen Schnittstelle zwischen Verwaltung und Justiz. Es werden die Systeme damit nicht mehr alleine nur anhand ihrer praktischen Funktion, sondern übergreifend auch in andere Verwaltungs- und Gerichtsbereiche hinein zur Digitalisierung der Arbeitsabläufe und somit zur Entlastung eingesetzt.

Neben der Arbeit der Nachprüfungsinstanzen an der Vergabeakte selbst können auch die am Verfahren beteiligten Parteien und ihre Anwälte über das „besondere elektronische Anwaltspostfach“ („beA“) sowie „besondere elektronische Behördenpostfach“ („beBPo“) die gerichtlichen Schriftsatzwege digital ausgestalten, so dass sämtliche Kommunikation im Nachprüfungsbereich elektronisch ablaufen kann. Es ist darüber hinaus

grundsätzlich denkbar, das digitale Nachprüfungsmodul auch auf Verfahren von Landesbehörden auszuweiten, bei denen die Ausschreibung im Auftrag des Bundes erfolgt ist und die erste Nachprüfungsinstanz daher das Bundeskartellamt ist.

Das Digitalisierungsprojekt „Nachprüfungsmodul“ wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und dem Ministerium der Finanzen in Zusammenarbeit mit der d-NRW AöR und den Firmen publicplan GmbH und cosinex GmbH realisiert.

Das papierlose Verfahren stärkt die Rechtssicherheit, verkürzt die Zeit für die Aktenübersendung und bietet ökologische und wirtschaftliche Vorteile.

Diese Vorteile werden auch durch die positive Resonanz aus den Vergabekammern bestätigt. Das Nachprüfungsmodul wurde seit Einführung bereits in den Verfahren der Vergabekammern genutzt. In der Praxis hat sich gezeigt, dass sich die Übersendungswege deutlich verkürzen und die Arbeit erleichtert wird. Auch auf der Seite der anderen Verfahrensparteien ist das Modul auf positive Akzeptanz gestoßen.

Anlage:

Schaubild elektronischer Beschaffungsprozess in NRW

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Vergaberecht, Referat IX.2

Elektronischer Beschaffungsprozess im Land NRW

Portal zum öffentlichen Auftrags-wesen
www.vergabe.nrw.de

Wirtschaft
- Aktuelles
- Einkauf NRW
- Vergabemarktplatz NRW
- Vergaberecht-Informationen für die Wirtschaft
- Formulare
- Vergabewissen
- Veröffentlichungs-client
- Offene Daten Vergabemarktplatz
- E-Rechnung Standard: X-

Ab 04.2020 in NRW im Einsatz (§7a EGovG NRW)

Kommunen NRW
- Aktuelles
- Vergaberecht
- Vergabemarktplatz NRW
- Vergaberecht-Informationen für die Wirtschaft
- Formulare & Handbücher
- Vergabewissen
- Veröffentlichungs-client
- Offene Daten Vergabemarktplatz

Land NRW
- Aktuelles Land NRW
- Einkaufskatalog NRW
- Vergabemarktplatz Infos
- Vergaberecht-Informationen für Behörden
- Formulare & Handbücher
- Vergabewissen
- Rahmenverträge
- Vermögens-gegenstände
- Rechtsmittel
- Vergabema-nagementsystem

Rechtsmittel
- Zugang für Vergabekammern und den OLG-Senat
- Zugang für Vergabestellen

Veröfffentli-chungs-Client
- Veröffentlichungs-client

Rheinland
Westfalen
BLB NRW
Vergabemarktplatz (VMP)
www.evergabe.nrw.de
Stadt Köln
Land NRW
Wirtschafts-region Aachen
Metropole Ruhr

Behördenextern

Behördenintern

Vergabeakte
Berichte
Beschaffungs-antrag
Vergabe-management-system (VMS)
https://vms.nrw.de
Vertrags-management
Seit 01.2020 im VMS als Modul verfügbar
E-Rechnung
1. Quartal 2020 Testphase

Nachprüfung
- Vergabekammer Rheinland
- Vergabekammer Münster
- OLG Senat

beA (besonderes elektronisches Anwaltspostfach)

beBPo
(besonderes elektronisches Behördenpostfach)